

Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 15.07.2019, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Vertreter für Herrn Björn Niemeyer

Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass

Vertreter für Herrn Heinz-Günter Jaster

Herr Ferdinand Lühning

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Grundmandat

Herr Volker vom Hofe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Herr Dirk Herrmann

Herr Lothar Reinhardt

Verwaltungsangehörige/r

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Herr Thomas Völkel

Fachdienstleitung Immobilien

Frau Heidi Zerr

Fachdienst Stadtplanung

Frau Sibylle Messerschied

Praktikantin im Fachdienst Stadtplanung

Zuhörer/innen

13 Personen, davon zwei Pressevertreterinnen

Sitzungsbeginn: 17:02 Uhr

Sitzungsende: 19:52 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.06.2019
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2019 per 31.05.2019 **2019/137**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Antrag der SPD-Fraktion - Eilantrag an die Region Hannover zur Erhöhung der Trinkwasser-Fördermenge im Wasserwerk Schneeren zur Vermischung mit dem Wasser des Wasserwerkes Hagen
6. Veränderte Entwurfsplanung Sporthalle Gymnasium **2019/160**
7. Klimagerechte Siedlungsentwicklung **2019/105**
- Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke und UWG vom 18.03.2019
8. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Blankes Flat" (NSG-HA 3) **2019/123**
9. Änderungsverordnung Naturdenkmäler, Flatterulme Bevensen **2019/161**
10. Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung östlich des Balschenweges im Stadtteil Eilvese **2019/066**
11. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Suttorf auf Baulandausweisung im Stadtteil Suttorf **2019/152**
12. Innenentwicklung "Mandelsloher Straße/In der Wiek/Enge Straße" **2019/070**
- Grundsatzentscheidung **2019/070/1**
13. Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2019/116**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle – 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese **2019/117/1**
- Aufstellungsbeschluss **2019/117**
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
15. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 159 D/H/I "Auengärten" in der Kernstadt - Projektfeststellung: Straßenendausbau **2019/140**
16. Straßeninstandhaltung im DSK-Verfahren (Dünne Asphaltdeckschicht im Kalteinbau) in der Kernstadt - Projektfeststellung **2019/141**
17. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese **2019/084**
Widmung der Straße Eichengrund in der Gemarkung Eilvese
18. Einziehung einer Teilfläche der "Löxterstraße" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Stöckendrebber, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2019/018**

19. Einziehung einer Teilfläche der „Kirchstraße“ in Neustadt a. Rbge., ST Basse, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2019/060**
20. Anfragen
- 20.1. Ausbau Moorstraße
- 20.2. Bebauungsplan Nr. 710 B, Helstorf

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.06.2019

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei 6 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.06.2019 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Plein gibt Bezug nehmend auf den Ratsbeschluss vom 04.07.2019 hinsichtlich der Befassung mit dem Antrag auf Aufnahme eines Dorfverbundes (Mariensee/Bevensen) in das Niedersächsische Dorferneuerungsprogramm bekannt, dass ein entsprechender Antrag ggf. im August 2020 gestellt werden kann.

Frau Plein gibt bekannt, dass nur in der Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 07.08.2019, um 18:00 Uhr, die Region Hannover und ein Planungsbüro zur Überplanung der Stadtverkehrslinien in der Kernstadt einen Vortrag halten werden. Eine diesbezügliche Einladung an die Mitglieder des Ausschusses wird noch versandt.

Herr Homeier gibt bekannt, dass im Rahmen der europaweiten Ausschreibung zur Lieferung von Erdgas und elektrischer Energie (Strom) die Stadtwerke den Zuschlag erhalten haben. Der neue Lieferzeitraum beginnt am 01.01.2020.

Herr Homeier gibt bekannt, dass derzeit das Vergabeverfahren im Zusammenhang mit den Photovoltaikanlagen auf Dächern von Gebäuden, die sich im städtischen Besitz befinden, geprüft wird. Sowie das Ergebnis vorliegt, wird der Ausschuss darüber informiert.

3.1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2019 per 31.05.2019

2019/137

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Zum Tagesordnungspunkt 8 vermisst ein Bürger die notwendige Transparenz sowie die Berücksichtigung der Stellungnahmen und Bedenken der Betroffenen. Frau Plein führt dazu aus, dass die Verwaltung diese mit aufnehmen wird.

Zum Tagesordnungspunkt 12 formuliert eine betroffene Bürgerin die ablehnenden Argumente der Anwohner. Frau Plein macht an dieser Stelle deutlich, dass die Nachverdichtung eine fachliche Vorgabe sei und die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt. Die letztendliche Entscheidung über das Bauleitverfahren trifft die Politik.

Ein ebenfalls betroffener Bürger weist auf eine Unverträglichkeit der geplanten Bebauung

mit der historischen und denkmalgeschützten umschließenden Bebauung hin. Des Weiteren erkundigt er sich nach der Gestattung der Zufahrt durch ein Hochwasserschutzgebiet. Dazu stellt Frau Plein klar, dass sich der Zufahrtsbereich nicht in einem Hochwasserschutzgebiet befindet.

An dieser Stelle macht eine Anwohnerin auf die Problematik der Nutzung und der Rechtsverhältnisse der Zufahrt aufmerksam.

5. Antrag der SPD-Fraktion - Eilantrag an die Region Hannover zur Erhöhung der Trinkwasser-Fördermenge im Wasserwerk Schneeren zur Vermischung mit dem Wasser des Wasserwerkes Hagen

Herr Homeier informiert über den Sachstand des fachlichen Genehmigungsverfahrens. Dabei weist er ausdrücklich darauf hin, dass der Antragsteller die Harzwasserwerke und die Genehmigungsbehörde die Region Hannover sind. Nach einer kurzen Sachdiskussion ist als Konsens festzuhalten, dass diese Problematik in den Fraktionen thematisiert werden soll. Eine Rückmeldung und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen sollen Bestandteile der nächsten Sitzung am 12.08.2019 sein.

Herr Homeier zeigt den Fraktionen die Möglichkeit, sich mit ihren Resolutionen an die Regionsausschüsse zu wenden, auf.

Abschließend wird darüber Einigung erzielt, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt und in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 12.08.2019 behandelt werden soll.

6. Veränderte Entwurfsplanung Sporthalle Gymnasium

2019/160

Herr Völkel stellt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am Gymnasium Neustadt a. Rbge. auf Grundlage der geänderten, und der Vorlage Nr. 2019/160 als Anlage beigefügten Entwurfspläne zu realisieren.

7. Klimagerechte Siedlungsentwicklung

2019/105

- Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke und UWG vom 18.03.2019

Nach einer kurzen Erläuterung der Vorlage durch Frau Plein regt sie die Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung der Ziele des Klimaschutzaktionsprogramms an.

Herr Dr. Kass weist auf die gesetzliche Verpflichtung der Berücksichtigung der Klimaschutzziele bei der Bauleitplanung hin und beantragt, in dem Beschlussvorschlag die Beschränkung auf größere Plangebiete zu streichen. Dieser Änderungsantrag wird mit einer Ja-Stimme, neun Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die beschlossenen Klimaschutzstrategien in der Siedlungsplanung (Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung sowie die Konkretisierung durch die Wohnbaulandentwicklungsleitlinien) werden weiterhin umgesetzt.

Bei größeren Plangebieten (ca. 20 - 30 Baugrundstücke) werden auch mit den städtischen/örtlichen Energieversorgern alternative Energiekonzepte geprüft und die Entwicklungsgesellschaften zu Beratungsangeboten für private Bauherren verpflichtet.

8. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Blankes Flat" (NSG-HA 3) 2019/123

Einleitend führt Frau Plein aus, dass die Anregungen zusammen mit der Stellungnahme an die Region weitergeleitet werden.

Laut Aussage von Herrn Richter kann die CDU-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen, da der Eingriff in die Land- und Forstwirtschaft für die Betroffenen zu groß ist. Es sollten den Grundstückseigentümern Tauschflächen angeboten werden.

Frau Plein sagt eine entsprechende Ergänzung der Beschlussvorlage bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses zu.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und weist sie an den Verwaltungsausschuss weiter.

9. Änderungsverordnung Naturdenkmäler, Flatterulme Bevensen 2019/161

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der 3. Änderungsverordnung zur 19. Verordnung über Naturdenkmäler in der Region Hannover (Neuregelungsverordnung) vom 07.09.2010, in der u. a. die Festsetzung einer Flatterulme in Bevensen als Naturdenkmal vorgesehen ist, wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf zugestimmt.

10. Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung östlich des Balschenweges im Stadtteil Eilvese 2019/066

Nachdem Frau Plein die Ablehnungsgründe der Verwaltung und Frau Schlicker den Beschluss des Ortsrates erläutert bzw. begründet haben, wird die Vorlage auf Antrag der CDU-Fraktion einvernehmlich zurückgestellt, da seitens der Verwaltung geprüft werden soll, ob die gewünschte Bebauung über eine privilegierte Nutzung (Altenteiler o. ä.) möglich ist.

Antwort der Verwaltung:

Um die Zulässigkeit einer privilegierten Nutzung beurteilen zu können, müsste eine Voranfrage gestellt werden, weil die Prüfung umfangreicher ist und einige Nachweise vorzulegen sind.

11. Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Suttorf auf Baulandausweisung im Stadtteil Suttorf 2019/152

Die Beschlussvorlage wird einvernehmlich zurückgestellt, da eine Aufarbeitung der detaillierten Vorgaben des Ortsrates bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 19.08.2019 erfolgen soll.

**12. Innenentwicklung "Mandelsloher Straße/In der Wiek/Enge Straße" - Grundsatzentscheidung 2019/070
2019/070/1**

Herr Hake bittet die Verwaltung zu prüfen, ob Hochwasser in dem Bereich eine Gefahr darstellt. Herr Homeier sagt die Prüfung der dortigen Hochwassersituation zu. Frau Zerr versichert, dass diese Grundstücke nicht im Überschwemmungsgebiet liegen.

Anschließend wird im Ausschuss darüber Übereinstimmung erzielt, diese Vorlage als behandelt zu betrachten und an den Verwaltungsausschuss weiterzuleiten.

Antwort der Verwaltung:

Die künftig zu entwickelnden Flurstücke 3/12, 3/20 sowie 3/22, Flur 3, Gemarkung Mandelsloh, liegen außerhalb eines Überschwemmungsgebietes, sodass keine Beeinträchtigung für die künftigen baulichen Anlagen zu erwarten ist. Lediglich ein Teilbereich der geplanten Erschließungsstraße befindet sich im Überschwemmungsgebiet (Flurstück 3/24, Flur 3, Gemarkung Mandelsloh). Aktuell ist dort eine bauliche Anlage vorhanden, die im Rahmen der Erschließung des Baugebietes abgerissen werden soll. Die Informationen über die Verortung der Überschwemmungsgebiete liefern die Hochwassergefahrenkarten HQ 25 und HQ 100, wonach ein Hochwasserereignis statistisch gesehen alle 25 bzw. 100 Jahre auftreten kann.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens muss von der Unteren Wasserbehörde geprüft werden, welche Auswirkung die Lage der Verkehrsfläche innerhalb eines Überschwemmungsgebietes auf das künftige Baugebiet und auf die umliegende Bebauung haben wird.

Hierzu regelt der § 78 Abs. 2 WHG die Zulässigkeit in Ausnahmefällen. Die Voraussetzung für die Einstufung als Ausnahme kann erfüllt werden, wenn eine Gefährdung von Leben und Gesundheit oder erhebliche Sachschäden innerhalb einer Verkehrsfläche nicht zu erwarten ist oder wenn durch das Vorhaben die Höhe des Wasserabflusses voraussichtlich nicht nachteilig beeinflusst wird.

- 13. Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2019/116**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Herr Dr. Kass bemängelt unter Hinweis auf den entsprechenden Ratsbeschluss die unzureichende Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzaktionsprogrammes.

Frau Plein sagt die Kontaktaufnahme mit den Stadtwerken wegen einer Optimierung der Energieversorgung zu.

Anschließend fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost – Die langen Äcker", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/116 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/116 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost – Die langen Äcker", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- 14. Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle – 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** **2019/117/1**
2019/117
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Herr Dr. Kass sieht auch hier eine Abweichung vom Ratsbeschluss hinsichtlich der Umsetzung der Ziele des Klimaschutzaktionsprogrammes.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Ge-

genstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle – 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/117 sowie Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2019/117/1). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/117).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle – 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die kurz- bis mittelfristige Realisierung von neuen Wohngrundstücken in Eilvese.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

15. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 159 D/H/I "Auengärten" in der Kernstadt - Projektfeststellung: Straßendausbau 2019/140

Auf die Frage von Herrn Iseke, warum nicht auch die Spielstraßen asphaltiert werden sollen, erklärt Herr Homeier, dass diese optische Unterscheidung der Sicherheit der Kinder dienen soll.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Straßendausbau im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 159 D/H/I „Auengärten“ in der Kernstadt wird entsprechend der Planung des Ingenieurbüros rmk, Breite Straße 32, 29221 Celle, zugestimmt.

16. Straßeninstandhaltung im DSK-Verfahren (Dünne Asphaltdeckschicht im Kalteinbau) in der Kernstadt - Projektfeststellung 2019/141

Herr Homeier geht kurz auf die Vorlage ein und beantwortet die Fragen des Ortsrats. Des Weiteren informiert er über eine Anfrage an die Region Hannover, ob sie sich finanziell bei der Straßeninstandhaltung im DSK-Verfahren bei denjenigen Straßen beteiligt, die im Zuge der Erneuerung der Landwehr als Umleitung dienen.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Straßeninstandhaltung im Bereich der Kernstadt im DSK-Verfahren (Dünne Asphaltdeckschicht im Kalteinbau) wird zugestimmt.

**17. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
Widmung der Straße Eichengrund in der Gemarkung Eilvese 2019/084**

Laut Herrn Homeier empfiehlt die Verwaltung die Ergänzung gemäß Beschlussvorschlag des Ortsrates.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden ab-

weichenden Beschluss:

Beschluss:

1. Das Flurstück 76/48, Flur 4, Gemarkung Eilvese der im Bebauungsplan 370 „Mühlenkamp 2. Bauabschnitt“ gelegenen Straße „Eichengrund, in seiner Gesamtheit bestehend aus den Flurstücken 76/47 und 76/48, Flur 4, Gemarkung Eilvese, wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.
2. Das Flurstück 76/47, Flur 4, Gemarkung Eilvese der im Baubauungsplan 370 „Mühlenkamp 2. Bauabschnitt“ gelegenen Straße „Im Eichengrund“ wird gemäß § 6 Abs. 1 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung als Fuß- und Radweg, ausgenommen der Flurstücke 76/40 und 76/50, als Gemeindestraße gewidmet.

Anfang der Straße: Westliche Grenze des Flurstückes 148, Flur 3 Gemarkung Eilvese (Eimmündung vom Balschenweg in den Eichengrund).

Verlauf in westlicher Richtung vom Balschenweg zum Mühlenkamp.

Ende der Straße: Östliche Grenze des Flurstückes 76/28, Flur 4, Gemarkung Eilvese (Übergang vom Eichengrund in den Mühlenkamp).

Länge: 148,00 Meter

18. Einziehung einer Teilfläche der "Löxterstraße" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Stöckendrebber, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2019/018

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung der Flurstücke 269/7, 270/17, 270/18, 270/19, Flur 3 der Straßenfläche Löxterstraße, Stadtteil Stöckendrebber gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

19. Einziehung einer Teilfläche der „Kirchstraße“ in Neustadt a. Rbge., ST Basse, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2019/060

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 288/6, Flur 3 der Straßenfläche Kirchstraße in der Gemarkung Basse gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

20. Anfragen

20.1. Ausbau Moorstraße

Herr Iseke erkundigt sich nach dem Sachstand beim Ausbau der Moorstraße. Herr Homeier wird bei der Region und beim Fachdienst Tiefbau nachfragen.

20.2. Bebauungsplan Nr. 710 B, Helstorf

Herr Richter fragt nach dem Sachstand des Bauleitverfahrens zum Bebauungsplan 710 B, Helstorf

Antwort der Verwaltung:

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes ist durchgeführt worden. Die Frist hierzu endete am 06.06.2019. Derzeit erstellt das mit der Planung beauftragte Büro in Abstimmung mit der Fachverwaltung die Abwägung. Zudem wurde die Brutvogelkartierung abgeschlossen und die nachträgliche Stellungnahme der betroffenen Akteure eingeholt. Es haben sich hierdurch keine weitere Änderungen ergeben, erhebliche Bedenken wurden nicht vorgetragen. Parallel kann somit der Kompensations- sowie der Erschließungsvertrag erarbeitet werden. Ziel ist es, die Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss den politischen Gremien im November 2019 vorzulegen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 05.08.2019